

## Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde 79268 Bötzingen

Der Gemeinderat hat am 19.12.2017 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 1 - 4 EigBVO den

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit  > Erträgen von  > Aufwendungen von darin wird ein Jahresverlust/-gewinn ausgewiesen von	504.200 € 504.200 €
2.	im <b>Vermögensplan</b> mit Einnahmen und Ausgaben von je	359.200 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	0 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €
	§ 2	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt mit 90.000 €		

79268 Bötzingen, den 19.12.2017

POTZINGE P

Schneckenburger Bürgermeister